



## Antrag auf Gewährung von Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich

Name: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_ Kl: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich für mich bzw. meine Tochter/meinen Sohn

Notenschutz

Nachteilsausgleich

Zur Entscheidung über den Antrag muss innerhalb von maximal 4 Wochen ab Antragsstellung die aktuellste Form eines fachärztlichen Gutachtens oder der Bescheid der Vorgängerschule vorgelegt werden (ein schulpsychologisches Gutachten reicht nicht aus). Ein Zeugniseintrag erfolgt nur bei Notenschutz. Wenden Sie sich bitte an Frau Berkmann, unsere Schulpsychologin.

### Ansprechpartnerin:

Schulpsychologin  
StRin Franziska Berkmann  
Jörg-Hube-Straße 2  
83607 Holzkirchen  
Tel: 08024 303779 125  
[schulpsychologie@fos-holzkirchen.de](mailto:schulpsychologie@fos-holzkirchen.de)  
Sprechstunde an der BS1:  
nach Vereinbarung

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Bei nicht volljährigen Schülern zusätzlich:

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

### Hinweis:

Schülerinnen und Schüler, die einen **Nachteilsausgleich in der Berufsabschlussprüfung** in Anspruch nehmen wollen, müssen diesen zusätzlich beim Prüfungsausschuss der für die Berufsabschlussprüfung zuständigen Stelle beantragen. Die zuständigen Stellen verlangen in der Regel Gutachten, die nach Ausbildungsbeginn erstellt wurden.